

Medienspiegel

04.04.2025

Avenue ID: 1411
Artikel: 3
Folgeseiten: 12

Print



29.03.2025 Schweizer Bauer
Präsident Bigier prägte die Aaremilch

01

News Websites



01.04.2025 anzeigervonsaanen.ch / Anzeiger von Saanen Online
AMTLICHER ANZEIGER SAANEN, 01.04.2025

04



30.03.2025 kath.ch / Katholischer Mediendienst Online
Claudia Buhlmann: Die Freude über den Frühling

11



Präsident Bigier prägte die Aaremilch MOOSSEEDORF BE: Einer der wichtigsten und bestvernetzten Interessenvertreter gibt ein Amt ab

Neun Jahre lang stand Ruedi Bigier an der Spitze der Milchhandelsorganisation Aaremilch. In dieser Zeit wurde das Geschäft mit Mehrwertmilch ausgebaut und die Naturparkkäserei in Oey-Diemtigen in Betrieb genommen.

DANIEL SALZMANN Milchproduzent Ruedi Bigier übernahm im Jahr 2016 das Präsidium der Aaremilch AG von Christian von Känel. Letzte Woche gab er das Amt ab, Hansueli Jungen ist der neue Präsident. In den neun Jahren seiner Präsidentschaft ist viel gegangen. Wie blickt Bigier auf die Zeit zurück? Das ist die Frage bei einem Kaffee nach einem kurzen Rundgang über den Hof, der ausserhalb des Dorfes in Sichtweite der Autobahn A1 liegt. «Unser Anspruch war, zwar nicht der grösste, aber der innovativste Milchhändler der Schweiz zu sein», so Bigier.

A2- und Klimamilch

Unter Bigier und Geschäftsführer Donat Schneider lancierte die Aaremilch unter anderem die A2-Urmilch. Ihr Absatz ist konstant auf tiefem Niveau, doch Bigier glaubt, dass die Zeit der A2-Milch noch kommen wird. «Dass diese Milch besser verträglich ist, ist belegt. In Pakistan schreibt der Staat den Einsatz von reinen A2-Stieren vor.» Und vor etwa zehn Jahren hat die Aaremilch zusammen mit der Milchverarbeiterin Nestle eine Klimamilch lanciert. Der Ansatz: ein Mehrpreis für wissenschaftlich erwiesene Emissionsreduktionen. «Nicht aus Freude am Klimathema, sondern weil wir sahen, dass der Markt ein Engagement in dieser Richtung verlangt.» Andere Verarbeiter hätten damals noch gefragt, was das soll.

Später wurde das Projekt unter dem Namen «Klimastar» ausgeweitet, und heute hat die Aaremilch mit Andreas Stämpfli einen Spezialisten für die Klimaberechnungen, der im Mandatsverhältnis für die Branchenorganisation Milch (BOM) tätig ist. Dort ist Bigier seit 2013 Vizepräsident und bleibt dies bis auf weiteres auch. Seit 2016 ist der Molkereimilchpreis laut Bigier in der Schweiz um gut 16 Rp./kg gestiegen. Der Bund führte die Verkehrsmilchzulage von heute 5 Rp./kg ein, die BOM den Grünen Teppich mit einem Mehrpreis von 3 Rp./kg. Und Bigier sagt: «Wir Produzenten haben auch gut verhandelt.» Dabei genießt er eine hohe Akzeptanz auch bei den Verarbeitern, von denen er viele schon bei sich auf dem Hof zu Führungen mit diversen Informationsposten empfangen hat.

Der Mut zahlte sich aus. Dass die Aaremilch bezüglich Milchpreis unter Bigier andere Produzentenorganisationen überholt hat, hat mit der Naturparkkäserei in Oey-Diemtigen BE zu tun. «Die Idee konkretisierte sich im Jahr 2014. Schon im Jahr 2019 wurde dort gekäst.» An die Zeit der Realisierung erinnert sich Bigier gerne zurück. «Donat Schneider, Hansueli Jungen, Ernst Am und ich bildeten ein verschworenes Team, das bestens zusammenarbeitete.» Doch es kam

dann anders als gedacht. Einst gab es tendenziell zu viel Milch in der Schweiz, und im Frühling musste die Aaremilch fast darum betteln, alle Milchlastwagen abladen zu dürfen. So wollte sie wie die Milchhändler Mooh und ZMP eine eigene Käserei haben. Als die Käserei stand, war die Milch aber knapp, und die Exporterwartungen mit dem holländischen Partner Royal A-Ware erfüllten sich nicht. Am Ende zeigte sich trotzdem, dass den Mutigen die Welt gehört. Weil die Aaremilch einen topmodernen und gut gelegenen Verarbeitungsbetrieb anzubieten hatte, konnte sie mit der Migros eine Partnerschaft eingehen. Die Migros-Tochter Elsa beteiligte sich im Jahr 2022 mit 50% an der Aaremilch. Dieses Geschäft bescherte den Aaremilchproduzenten einen deutlich besseren Milchpreis. Aber ist die Aaremilch jetzt nicht zu nahe an der Migros und dieser ausgeliefert? «Die Elsa ist für uns ein sehr guter Partner. Wir sind damit in wertschöpfungsstarken Segmenten wie Trinkmilch, Raclettekäse und Joghurt nahe am Ladenregal.» Die Nähe zur Migros erlaubte der Aaremilch auch, die grösste Wiesenmilchlieferantin zu werden, die zudem fast alle Wiesenmilch auch als solehe vermarkten kann.

Energie und Schweine
Ruedi Bigier kennt nicht nur den Milchmarkt aus nächster Nähe. Mit einer 340-kW-Biogasanlage und



Photovoltaikanlagen mit gesamthaft 600 kWp produziert die Familie Bigier Strom. Mit der Abwärme der Biogasanlage und einer Holzschnittelheizung auf dem Hof versorgt sie inzwischen rund 200 Haushaltungen mit Wärme. In Moosseedorf gab es früher eine Gasanschlusspflicht, noch immer sind viele Häuser dort mit Gas von irgendwoher geheizt. Im Kontakt mit der Bevölkerung zeige sich, dass heutzutage der Stellenwert des Energieproduzenten höher sei als derjenige des Lebensmittelproduzenten. Und bekanntlich werden bei Biglers nicht nur in zwei Robotern Kühe gemolken, sondern auch Schweine gezüchtet und gemästet. Im vergangenen Jahr haben

sie an ihrem Zweitstandort in Bätterkinden BE einen neuen emissionsarmen Tierwohlstall für die IP-Suisse-Schweinemast bezogen. Der Stall hat in der Schweiz Pioniercharakter. «Die Unbarmherzigkeit des Marktes haben wir kennen gelernt, als wir während der Bauphase Ferkel zu Tiefstpreisen verkaufen mussten», erinnert sich Bigier. Den Schweinemarkt kennt er überdies aus seiner Zeit als Präsident des Regionalausschusses Mittelland der Anicom. Er sass im Verwaltungsrat der Fenaco-Tochter Anicom, der er auch Tränkerkälber und Schlachtkühe verkauft.

Kinder führen Betrieb

«In der Zeit als Aaremilch-Präsident begegnete ich sehr vielen Leuten und baute ein Netzwerk auf, zu dem Politiker aller Couleur, Landwirte, Verarbeiter, Detailhändler, Forscher und Behördenvertreter gehören. Es war eine intensive und spannende Zeit», berichtet Bigier. Mit der Präsidentschaftsübergabe gab es bei ihm zugleich eine private Veränderung. Er und seine Frau Christine Bigler-Stern haben den Landwirtschaftsbetrieb per 1. Januar an die zwei Kinder Manuela und Simon Bigier übergeben. Familiensinn ist bei Biglers grossgeschrieben, so arbeiten Ruedi und Christine Bigier nun als Angestellte auf dem Betrieb mit. Ruedi Bigier vor den Milchkühen des Familienbetriebs. (Bild: sal)



Ruedi Bigler vor den Milchkühen des Familienbetriebs. (Bild: sal)



AMTLICHER ANZEIGER SAANEN, 01.04.2025

01.04.2025

Gemeinde Saanen

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

für:

S-2515696.1 Transformatorstation Lauenenstr. 48– Neubau der TS auf der Parzelle 3110 der Gemeinde Saanen
Koordinaten: 2588721/1148577

S-0076865.4 Transformatorstation Chräwel– Ersatz und Erweiterung der MS-Schaltanlage
Koordinaten: 2588721/1148577

L-2515694.1 24 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Chräwel und Lauenenstr. 48– Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung in teilweise bestehender Rohranlage– Grabarbeiten im Bereich der Parzellen der Gemeinde Saanen
Koordinaten: von 2589210/1146635 nach 2588721/1146577

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat die

BKW Energie AG Lauenenstrasse 503780 Gstaad

im Namen der

BKW Energie AG Viktoriaplatz 23013 Bern

Gesuch/e eingereicht.

Die Gesuchunterlagen betreffend das Projekt werden vom 2. April bis zum 16. Mai 2025 in der Gemeinde Saanen; Schönriedstrasse 8; 3792 Saanen, öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf

<https://esti-consultation.ch/pub/5186/0d3872bcd7>

online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen



Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen: a. Einsprachen gegen die Enteignung; b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG; c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG); d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG); e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden. Eidgenössisches Starkstrominspektorat Planvorlagen Luppmenstrasse 18320 Fehraltorf

Beginn Einsammeldienst von Grüngut: Mittwoch, 2. April 2025

Was?– Haushaltabfälle: alle kompostierbaren Küchenabfälle– Grünabfälle: kompostierbare Gartenabfälle, Rasenschnitt, Laub, Äste, Strauch-, Baum- und Heckenschnitt.

Wie?In offenen Gefässen, Körben, bis max. 25kg und 60l, in Containern 140l, 240l, 360l und 800l sowie gebündelter Strauch-, Baum- und Heckenschnitt, mit einer Gebührevignette an gut sichtbarer Stelle versehen. Bündel, Gefässe und Container ohne Vignette sowie Gefässe mit zu hohem Gewicht (Achtung bei Rasenschnitt) werden nicht angenommen!

Wann?Jeweils am Mittwoch.

Wo? Ganzes Gemeindegebiet, ausgenommen Turbach, Chalberhöni und Abländschen Das Grüngut ist am Morgen des Abfuhrtages am gleichen Standort wie der Kehricht, spätestens bis um 7 Uhr, bereitzustellen. Zwecks Sauberhaltung der Gemeinde bitten wir die Bevölkerung, das Material nicht bereits am Vorabend bereitzustellen.

Gebühren– Gebinde bis 60l: Fr. 1.50– Sträucher, Heckenschnitt: Fr. 1.50 max. 150cm lang/max. Ø 50cm– pro 240l-Container: Fr. 5.– pro 360l-Container: Fr. 10.– pro 800l-Container: Fr. 20.–

Sorsag, Sortiergesellschaft AG Das Grüngut kann auch weiterhin über die Firma SORSAG, Sortiergesellschaft AG (Kompostierplatz Dorfrüttistrasse 9, 3792 Saanen, neben ARA-Betrieb) entsorgt werden. Öffnungszeiten: auf Anfrage; Tel. 033 744 83 00; E-Mail: info@sorsag.ch Bauverwaltung Saanen

Infrastrukturen Wasserversorgung

Durchführung von Netzspülungen für die Qualitätssicherung des Trinkwassers

Um eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten, werden die Hauptleitungen der Wasserversorgung desinfiziert und gespült. Dabei kann es zu Trübungen und Druckstössen kommen, in höher gelegenen Gebieten auch zeitweise zu Netzausfällen. Möglicherweise ist während der Desinfektion ein leichter Chlorgeruch im Trinkwasser wahrnehmbar. Die Konzentration des Desinfektionsmittels wird jedoch zu keiner Zeit den Wert von 0,1 mg/l überschreiten und bleibt innerhalb des Toleranzwerts gemäss der Verordnung des EDI über Trinkwasser (TBDV). Die Wasserqualität bleibt unbedenklich. Sollten in Ihrer Wasserinstallation bräunliche Verfärbungen durch gelöste Rostpartikel auftreten, lassen Sie das Wasser bitte so lange laufen, bis es wieder klar ist. Wir bitten die Wasserbezüger des öffentlichen Trinkwassernetzes in den unten aufgeführten Gebieten um Verständnis für diese wichtige Massnahme zur Qualitätssicherung und Hygiene. Hinweis: Alle privaten Hauszuleitungen und



Online-Ausgabe

Anzeiger von Saanen
3780 Gstaad
033 748 88 74
<https://www.anzeigervonsaanen.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 6'000

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 95302251
Ausschnitt Seite: 3/7

News Websites

Hausinstallationen müssen von den Eigentümern bzw. Nutzern selbst gespült werden. Dies ist insbesondere nach einem Stillstand der Installation erforderlich. Bei Fragen zu Ihrer Hausinstallation wenden Sie sich bitte an Ihren Sanitärinstallateur.

Zeitraum: Von Mittwoch bis Freitag, 25. April 2025 in den Gebieten Hubel, Erli, Saanenmöser, Gruben, Schwabenried und Saanenwald.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 033 748 92 98; E-Mail wasserversorgung@saanen.ch Wasserversorgung Saanen/ra

Bau- und Ausnahmegesuch Nr. 2025-027

eBau-Nr. 2024-17413

Baugesuchstellerin: - Lisette Chevalier-Würsten, Rübeldorfstrasse 10, 3792 Saanen - Sina Chollet-Kunz, 1252 Meinier, v.d. Christa Kunz, Farbstrasse 30, 3792 Saanen - Luzia Rothen-Kunz, London, GB, v.d. Christa Kunz, Farbstrasse 30, 3792 Saanen
Projektverfasser: Gobeli Bau AG, Alexander Gobeli, Gstaadstrasse 79, 3792 Saanen
Bauvorhaben: Neubau Jauchegrube und Mistplatzstrasse/Ort: Rotieggweg 16 (Wehrevorschess), 3792 Saanen
Parzelle: 2527
Nutzungszone: Landwirtschaft
Nutzungsart: Landwirtschaftliche Ökonomiebaute
Schutzbereich: Gewässerschutzbereich
ÜBAusnahmen: - Art. 24ff RPG, Baute ausserhalb der Bauzone - Art. 25 ff. KWaG, Unterschreitung Waldabstand
Einsprachefrist: vom 1. April bis 1. Mai 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.
Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren innerhalb der Einsprachefrist anzumelden. Saanen, 1. April 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

Bau- und Ausnahmegesuch Nr. 2025-056

eBau-Nr. 2025-4594
Baugesuchsteller: Swissgrid, Maurice Rey, Route des Flumeaux 41, 1008 Prilly
Projektverfasser: Baumann Vermessungen AG, Rübeldorfstrasse 5, 3792 Saanen
Bauvorhaben: Erstellung temporäre Baupiste
Strasse/Ort: Mattenstrasse, 3783 Grund bei Gstaad
Parzelle: 1645
Nutzungszone: Landwirtschaftszone
Nutzungsart: temporäre Bauplatzinstallation
Schutzbereich: Gewässerschutzbereich
AuAusnahme: Art. 24ff RPG, Baute ausserhalb der Bauzone
Einsprachefrist: vom 1. April bis 1. Mai 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.
Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren innerhalb der Einsprachefrist anzumelden. Saanen, 1. April 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

Baugesuch Nr. 2025-039



Online-Ausgabe

Anzeiger von Saanen
3780 Gstaad
033 748 88 74
<https://www.anzeigervonsaanen.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 6'000

[Web Ansicht](#)

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 95302251
Ausschnitt Seite: 4/7

News Websites

eBau-Nr. 2024-18107 Baugesuchsteller: Einfache Gesellschaft Parz. 1238, p.A. Haldi Design AG, Dorfstrasse 69, 3778 Schönried
Projektverfasser: Germann Architektur AG, Dorfstrasse 60, 3778 Schönried
Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus mit gemeinsamer Einstellhalle
Strasse/Ort: Bahnhofstrasse 5, 3777 Saanenmöser
Parzelle: 1238
Nutzungszone: Kernzone
Nutzungsart: Erstwohnung gemäss Art. 2 ZWGE
Einsprachefrist: vom 1. April bis 1. Mai 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten und Profile: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten sowie auf die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen. Saanen, 1. April 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

Projektänderung nach Art. 43 BewD 2007-133.003

eBau-Nr. 2025-3947 Baugesuchsteller: EFG Parz.-Nr. 1173, p.A. G. Hauswirth Architekten AG, Lauenenstrasse 18, 3780 Gstaad
Projektverfasser: G. Hauswirth Architekten AG, Gottfried Hauswirth, Lauenenstrasse 18, 3780 Gstaad
Bauvorhaben: Neubau, Bauvorhaben: Abbruch Gebäude Nr. 441 und Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle (bewilligt am 31. Dezember 2012)
Projektänderung umfasst im Wesentlichen: Interne Grundrissanpassungen und damit verbundene Fassadenanpassungen
Strasse/Ort: Bahnhofstrasse 1, 3777 Saanenmöser

Parzelle: 1173
Nutzungszone: Kernzone
Nutzungsart: Altrechtliche Wohnung gemäss Art. 11 Abs. 2 ZWGE
Einsprachefrist: vom 1. April bis 1. Mai 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen können nur gegen die Inhalte der Projektänderung eingereicht werden und sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen. Saanen, 1. April 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

Bau- und Ausnahmegesuch Nr. 2024-146

eBau-Nr. 2024-17111 Baugesuchsteller: Anthony Weiss, Wispilenstrasse 132, 3780 Gstaad
Projektverfasser: Bacher AG Thun, Livia Badertscher, Neufeldstrasse 24, 3604 Thun
Bauvorhaben: Wärmerezeuger Ersatz/ aussen aufgestellte Wärmepumpe
Strasse/Ort: Wispilenstrasse 132, 3780 Gstaad
Parzelle: 4581
Nutzungszone: Landwirtschaftszone
Nutzungsart: Ersatz Wärmerezeuger
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme: Art. 24ff RPG, Baute ausserhalb der Bauzone
Einsprachefrist: vom 25. März bis 24. April 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.
Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren innerhalb der Einsprachefrist anzumelden. Saanen, 25. März 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

Bau- und Ausnahmegesuch Nr. 2025-029

eBau-Nr. 2024-12782 Baugesuchsteller/Projekverfasser: Bergbahnen Destination Gstaad AG, Matthias In-Albon, Egglistrasse 43, 3780 Gstaad
Bauvorhaben: Einfacher Themenweg mit zehn Posten zum Thema Alpen entlang des Wanderweges vom Rinderberg zum Horneggli. Posten mit Punktfundamenten 30×30×50 cm, Posten werden nur



während der Sommermonate aufgestellt. Strasse/Orte: 3778 Schönried/3770 Zweisimmen/3772 St. Stephan
Parzellen: - Saanen: 2744, 2746 - Zweisimmen: 795, 841, 707 - St. Stephan: 1328
Nutzungszone: Touristische Anlage
Nutzungsart: Gewerbliche Nutzung

Schutzzone: Gewässerschutzzone S3
Ausnahmen: - Art. 24ff RPG, Baute ausserhalb der Bauzone - Art. 25 ff. KWaG, Unterschreitung
Waldabstand
Einsprachefrist: vom 25. März bis 26. April 2025
Auflageorte: Bauverwaltung Saanen, Zweisimmen, St. Stephan
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.
Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren innerhalb der Einsprachefrist anzumelden.
Saanen, 25. März 2025
Einwohnergemeinde Saanen
Bauverwaltung

Bau- und Ausnahmegesuch Nr. 2025-042 eBau-Nr. 2025-3185

Baugesuchstellerin: Marianne Schmid-Hefti, Längenbühlstrasse 67, 3302 Moosseedorf
Vertreter: Jaggi & Rieder AG, Peter Brand, Dorfstrasse 80, 3792 Saanen
Projektverfasser: Jaggi & Rieder AG, Michael Brand, Dorfstrasse 80, 3792 Saanen
Bauvorhaben: Ersatz der Ölheizung mit aussen aufgestellter Luft/Wasserwärmepumpe
Strasse/Ort: Saaliweg 9, 3778 Schönried
Parzelle: 5352
Nutzungszone: Landwirtschaftszone
Nutzungsart: Technische Anlage
Ausnahme: Art. 24c RPG, Baute ausserhalb der Bauzone
Einsprachefrist: vom 25. März bis 24. April 2025

Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.
Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren innerhalb der Einsprachefrist anzumelden.
Saanen, 25. März 2025

Einwohnergemeinde Saanen
Bauverwaltung

Bau- und Ausnahmegesuch Nr. 2025-046 eBau-Nr. 2025-3446)

Baugesuchsteller: Matthias von Siebenthal, Interlakenstrasse 47A, 3705 Faulensee
Projektverfasser: Benz Hauswirth AG, Toni Bühler, Gstaadstrasse 72, 3792 Saanen
Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Elektrospeicherheizung und Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe, aussen Nordseite aufgestellt.
Strasse/Ort: Bodenstrasse 64, 3783 Grund bei Gstaad
Parzellen: 957, 7213
Nutzungszone: Landwirtschaftszone
Nutzungsart: Technische Anlage
Gewässerschutzbereich: Au
Ausnahmen: Art. 24c RPG, Baute ausserhalb der Bauzone
Einsprachefrist: vom 25. März bis 24. April 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.
Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren innerhalb der Einsprachefrist anzumelden.
Saanen, 25. März 2025

Einwohnergemeinde Saanen
Bauverwaltung



Online-Ausgabe

Anzeiger von Saanen
3780 Gstaad
033 748 88 74
<https://www.anzeigervonsaanen.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 6'000

Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 95302251
Ausschnitt Seite: 6/7

News Websites

Baugesuch Nr. 2023-144.001 eBau-Nr. 2023-22367

Baugesuchstellerin: Ana Maria de Moura Cunha, Wispilenstrasse 93, 3780 Gstaad
Projektverfasser: Jaggi Architektur + Innenarchitektur, Suterstrasse 1, 3780 Gstaad
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Garage, Neubau Wohnhaus mit Einstellhalle (bewilligt am 26. Juli 2024)
Projektänderung umfasst im Wesentlichen: Diverse Fassadenanpassungen und interne Grundrissanpassungen.
Strasse/Ort: Obere Riedstrasse 14, 3780 Gstaad
Parzelle: GBB 4298
Nutzungszone: Wohnzone W3b
Nutzungsart: Erweiterung altrechtliche Wohnungen (gestützt auf Art. 11 Abs. 2 ZWG)
Gewässerschutzbereich: Au
Einsprachefrist: vom 25. März bis 24. April 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen. Saanen, 25. März 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

Projektänderung nach Art. 43 BewD 2024-128.001

eBau-Nr. 2024-7812

Baugesuchsteller: Rieder Bau und Immobilien AG, Bahnhofstrasse 5, 3792 Saanen
Projektverfasser: Rieder Bach Architektur AG, Bahnhofstrasse 5, 3792 Saanen
Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Gebäude und Neubau Mehrfamilienhaus mit unterirdischen Nebenräumen und Autoeinstellhalle.
Projektänderung umfasst im Wesentlichen: Verschiebung der Aussenparkplätze
Strasse/Ort: Spitzhornweg 14, 3792 Saanen
Parzelle: 3262
Nutzungszone: Wohnzone W3b
Nutzungsart: Parkierung
Schutzzone: Gewässerschutzbereich
AuEinsprachefrist: vom 25. März bis 24. April 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwendungen können nur gegen die Inhalte der Projektänderung eingereicht werden und sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen Saanen, 25. März 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

Wiederholung der Publikation des Bau- und Ausnahmegesuches mit Projektänderung Nr. 2023-118.001 eBau-Nr. 2023-5588

Baugesuchsteller: Einfache Gesellschaft Brigitte und Beat Matti, v.d.

Beat Matti, Underi Märetmattstrasse 1, 3792 Saanen
Projektverfasser: Chaletbau Matti Architektur AG, Rotlistrasse 1, 3780 Gstaad
Bauvorhaben: Umbau der bestehenden Ökonomiebaute, Sanierung/Umbau des bestehenden Wohnhauses und Neubau Scheune
Projektänderung umfasst im Wesentlichen: Volumen- und Flächenanpassungen, geringfügige Änderungen der Grundriss- und Fassadengestaltung und Anpassung Umgebungsgestaltung
Strasse/Ort: Chalberhönistrasse 79, 3792 Saanen
Parzelle: 1627
Nutzungszone: Landwirtschaftszone
Nutzungsart: Umbau altrechtliche Wohnung, landwirtschaftliche Ökonomiebaute, Umgebungsgestaltung
Ausnahmen: – Art. 24a RPG, Art. 24c RPG, Art. 24e RPG und Art. 16a RPG, Bauen ausserhalb der Bauzone – Art. 18, 21 und 22 NHG, Eingriffe in die Ufervegetation – Art. 20 NHG, Technische Eingriffe in Lebensräume geschützter Tiere – Art. 48 WBG, Bauten und Anlagen am Gewässer
Einsprachefrist: vom 25. März bis 24. April 2025
Auflageort: Bauverwaltung Saanen
Gesuchsakten und Profile: Es wird auf die aufgelegten Gesuchsakten sowie auf die aufgestellten Profile verwiesen.
Einsprachen: Einsprachen und Rechtsverwendungen sind innerhalb der Einsprachefrist an die Bauverwaltung, 3792 Saanen, einzureichen.
Lastenausgleich: Begriff des Lastenausgleichs (Art. 30 BauG): Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Gemäss Art. 31 BauG sind Lastenausgleichsbegehren

Anzeiger von Saanen

Online-Ausgabe

Anzeiger von Saanen
3780 Gstaad
033 748 88 74
<https://www.anzeigervonsaanen.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 6'000



Auftrag: 1084658
Themen-Nr.: 862.006

Referenz: 95302251
Ausschnitt Seite: 7/7

News Websites

innerhalb der Einsprachefrist anzumelden.Saanen, 25. März 2025

Einwohnergemeinde Saanen Bauverwaltung

* Bitte verwenden Sie Ihren Klarnamen. Ohne diesen kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.



Radiopredigt

Claudia Buhmann: Die Freude über den Frühling

30. März 2025

Radiopredigerin Claudia Buhmann liebt den Morgen. Sie sagt, «Am Morgen liegt ein Zauber in der Luft.» Was der Morgen für den Tag, ist der Frühling für das Jahr. In ihrer Radiopredigt sinniert Buhmann über die Kraft des Neubeginns.

Claudia Buhmann*

Einen wunderschönen guten Morgen, liebe Hörerinnen und Hörer! Sind Sie schon aufgestanden? Oder liegen sie noch im Bett? Ich habe bereits Kaffee getrunken, dem Gesang einer Amsel zugehört und ein paar Nachrichten auf dem Handy beantwortet. In meinen Gedanken aber, liege ich wieder im Bett. Ich stelle mir vor, dass Licht in mein Fenster scheint und ich mit einem Bleistift Worte auf Papier schreibe. Das Papier ist etwas rauh. Darum kann ich hören, wie der Stift über die Seite kratzt und wie sich aus Gedanken Buchstaben formen. So vergeht die Zeit und bevor ich aufstehe, habe ich ein paar Zeilen einer Geschichte oder eines Gedichtes notiert.

Die Morgenstunden lieben

Was hier und jetzt nur in meinem Tagtraum passiert, soll am Beginn so manchen Tages des Schriftstellers und Pfarrers Eduard Mörike gestanden haben. Einige seiner Werke schrieb er vor dem Aufstehen noch im Bett. Der Dichter liebte die Morgenstunden. In der Frühe, sagte er, könne man zwar noch nicht viel sehen, aber alles, wäre schon da.

Auch ich liebe den Morgen und ich glaube zu verstehen, was Mörike meint. Am Morgen liegt ein Zauber in der Luft, der am Mittag verschwunden ist. Am Morgen kann ich den Anfang spüren. Den Beginn von etwas Neuem. Einige von Ihnen werden mir zustimmen, andere werden vielleicht sagen: «Der Morgen ist nicht meine Zeit. Mir sind die Abendstunden, die Nacht oder der Mittag lieber.» Auch wenn wir uns in der Liebe zu den Tageszeiten unterscheiden, die Freude darüber, dass es Frühling geworden ist, verbindet uns bestimmt.

Der Frühling ist ein neuer Morgen

Was der Morgen für den Tag, das ist der Frühling innerhalb des Jahres. Der Frühling birgt den Zauber des Neubeginns. Er ist die Zeit des Aufbruchs nach der Winterruhe. Wer lange auf mehr Tageslicht, auf die ersten grünen Triebe im Garten oder im Wald gewartet hat, wird jetzt jubeln. In das Weiss der Schneeglöckchen und das Lila der ersten Krokusse haben sich mittlerweile das kräftige Blau und Gelb der «Trummelschlägerli» und Narzissen gemischt. Im Frühling kommen nicht nur Licht und Farbe zurück. Auch die Töne kehren wieder. Das Singen der Vögel, das Summen der Bienen, das Lachen und Reden der Menschen in den Strassencafés und auf den Spazierwegen, erfüllen die Luft.

Eduard Mörike hat nicht nur diese lauten Frühlingstöne gehört. In seinem vielleicht bekanntesten Gedicht schreibt er:

Frühling lässt sein blaues Band

wieder flattern durch die Lüfte;

süsse, wohlbekannte Düfte

streifen ahnungsvoll das Land.



Veilchen träumen schon,

wollen balde kommen.

Horch, von fern ein leiser Harfenton!

Frühling, ja du bist`s!

dich hab ich vernommen!

Ich habe dieses Gedicht in der Schule gelernt und seine Zeilen haben bei mir «eingeschlagen» wie der Blitz des ersten Frühlingsgewitters. Seine Worte habe ich all die Jahre in mir bewahrt.

Im Himmelblau gebadet

Immer wieder habe ich meine Augen in Himmelblau gebadet und im März meine Nase in den Wind gehalten, um den Duft des Frühlings einzusaugen. Wirklich verliebt aber, habe ich mich in die «träumenden Veilchen». Eine Liebe, die bis heute gehalten hat. Mögen sie diese kleinen Blümchen auch so gern? Ihre herzförmigen, grünen Blätter strecken sich Anfang März noch eng zusammengerollt dem Licht und der Wärme entgegen.

Die blauvioletten Veilchenblüten mit ihrem intensiven Duft, erscheinen jetzt und bleiben uns bis in den Mai hinein erhalten. Man nennt «Viola odorata» wie sein lateinischer Name heisst, auch «Märzveilchen», «Schwalbenblume», «Österchen» oder «Marienstengel». Es ist aus dem Mittelmeerraum zu uns gekommen und seit hunderten von Jahren in unseren Gärten und auf unseren Wiesen zu Hause.

Das Veilchen eine heilige Pflanze

Von der Antike bis in die Neuzeit wurden Veilchen als Arznei gegen Kopfschmerzen, Husten oder Fieber eingesetzt. Man feierte Frühlingsfeste, an denen die Menschen Kränze aus Veilchen auf dem Kopf trugen. Wer an Ostern die ersten drei Veilchenblüten isst, soll das ganze Jahr vom Fieber verschont bleiben. Ob das stimmt, weiss ich nicht.

Das Veilchen wurde früher als beinahe heilige Pflanze verehrt und ist darum auf vielen mittelalterlichen Muttergottesbildern zu entdecken. Wie sich das Veilchen an die Erde schmiegt in seiner zarten und starken Art, so wendet sich Maria all denen zu, die sie in ihrer Erdennot um Hilfe bitten, hiess es damals.

Im 19. Jahrhundert, zur Zeit von Eduard Mörike war es in Mode, Veilchen als Schnittblumen zu verkaufen. Dazu züchtete man besonders langstielige Sorten mit so schönen Namen wie «Königin Charlotte» oder «Augusta-Veilchen». Doch Mörike dachte nicht an Topfpflanzen oder Schnittblumen, als er im Jahre 1829 sein Frühlingsgedicht schrieb. Er liebte es, in der freien Natur unterwegs zu sein.

Auf langen Spaziergängen und Wanderungen hat er seine süddeutsche Heimat Schritt für Schritt erkundet. Den Kopf im Himmel, die Füsse auf der vertrauten Erde, hat er auf die leisen Töne des Frühlings gehört und gewusst, wo im Wald und auf den Wiesen, die ersten Veilchen blühen werden.

Mörike, der schon zu seinen Lebzeiten als Dichter Erfolg hatte, galt als «Zauberer», aber auch als «Träumer» unter seinen Schriftstellerkollegen. Es genügte ihm der Blick auf ein zusammengerolltes Blatt, um den Duft und das tiefe Blau eines Veilchens schon sehen und riechen zu können. Er hat von Innen nach Aussen geschaut. Für ihn kommt der Frühling nicht «anmarschiert» mit «Sang und Schalle», wie es im Kinderlied «Alle Vögel sind schon da» heisst».

Er muss nicht auf lautes Vogelgezwitscher und bunte Blumen warten, um die Kraft der Verwandlung zu spüren. Der leise Harfenton und träumende Veilchen genügen ihm, um zu erkennen: «Frühling, ja du bist, dich hab ich vernommen».



Kleine Schritt zur Wandlung

Liebe Hörerinnen und Hörer – es ist der 30. März. Es duftet und singt und summt vor unseren Fenstern und Türen. Die ersten Veilchen sind aufgeblüht. In der Nacht auf heute wurden die Uhren eine Stunde vorgestellt.

Die Tage werden sich nun länger anfühlen und allein der Name «Sommerzeit» macht uns bewusst, dass wir mit grossen Schritten auf den Sommer zu gehen. «Gehen wir nicht zu schnell!», möchte ich Ihnen und mir zurufen. Lassen sie uns kleine Schritte machen. Lassen sie uns auf die leisen Töne hören.

Die lauten Töne, die grossen Worte, die mit Pauken und Trompeten daherkommen in unserer Welt, in der scheinbar nur die Macht des Stärkeren zählt: Sie sind nicht alles! Die Verwandlungskraft wohnt im Kleinen. Innig mit der Erde durch ein blaues Himmelsband verbunden, träumt diese Kraft nicht nur im Veilchen davon, die Welt zu verändern und mit heilendem Duft und heilsamer Farbe zu erfüllen. Wir können Teil dieser Verwandlung sein. Wir sind Teil dieser Verwandlung. Diese starke Kraft wohnt auch in uns. Wie heisst es in dem bekannten Lied, nach dem Text des Priesters und Befreiungstheologen Dom Helder Camara:

«Wenn eine(r) alleine träumt, ist es nur ein Traum. Wenn viele gemeinsam träumen, so ist das der Beginn einer neuen Wirklichkeit.»

Amen.

*Claudia Buhlmann ist evangelisch-reformierte Pfarrerin und arbeitet in Münchenbuchsee-Moosseedorf

Die SRF-Radiopredigten sind eine Koproduktion des Katholischen Medienzentrums, der Reformierten Medien und SRF2 Kultur.

Zu den SRF-Radiopredigten geht es hier.

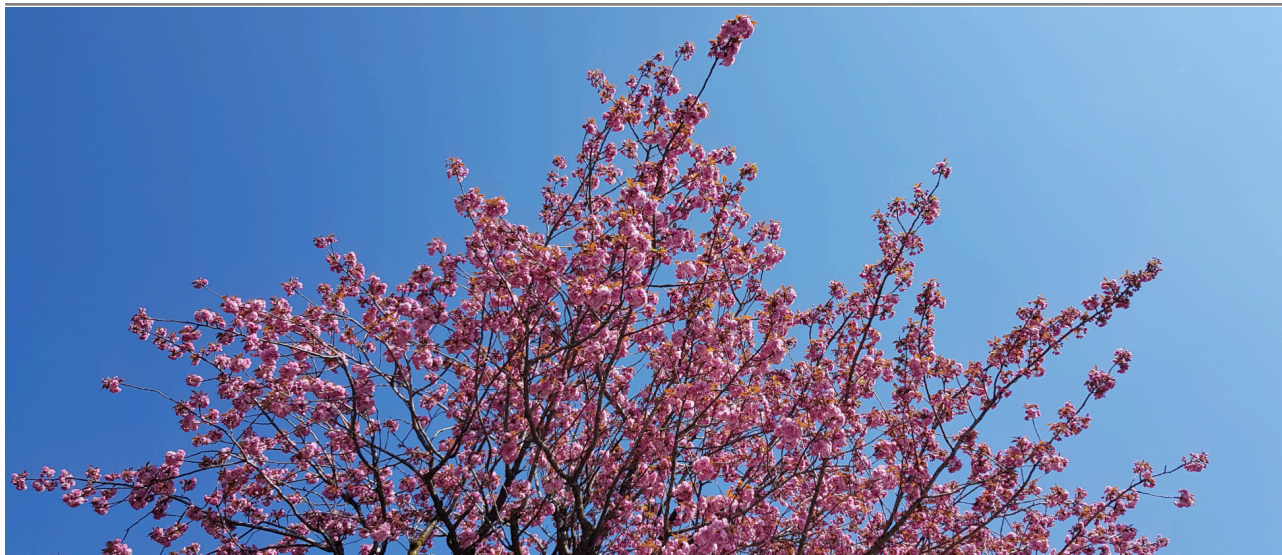
Das Archiv der Radiopredigten und weitere Informationen um die Radiopredigten finden Sie hier.

Frühlingszeit | © Sabine Zraggen



Morgenstimmung in Ziteil





Kirschblüten



Claudia Buhlmann, SRF-Radiopredigerin.

